

-65- Amt für Hochbau und
Gebäudebewirtschaftung



6. Januar 2021
Herr Jäger
Tel. 7064

Dezernat Stadtentwicklung, Bauwesen und Umwelt
über -VI-

an -II-

Dezernat Bürgerangelegenheiten und Soziales

14.1.2021

**Anfrage der Fraktion AfD zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Soziales,
Gesundheit und Sport**

-Hygiene in den öffentlichen Toiletten-

Vorlage Nr. 101.18.1929

Fragesteller: Herr Michael Werl

Wir fragen den Magistrat:

1. Inwieweit werden die Anforderungen der derzeit geltenden oder zu erwartenden Hygienestandards bei der Unterhalts- und/oder Grundreinigung von öffentlichen Sanitäreinrichtungen (Toiletten, Schwimmbäder etc.) eingehalten?

Antwort

Die derzeit bekannten und üblichen Anforderungen und Hygienestandards werden eingehalten. Die städtischen Lehrschwimmbäder sind derzeit auf Grund der Pandemie nicht zur Nutzung freigegeben. Im Falle einer Öffnung werden die Anforderungen eingehalten.

Die städtischen öffentlichen Schwimmbäder sind derzeit ebenfalls geschlossen. Diese werden, gemäß Bäder-Vertrag, durch die Städtische Werke AG (STW) in Eigenverantwortung betrieben. Die Zuständigkeit für die Erstellung und Umsetzung von Hygienekonzepten liegt dementsprechend bei der STW.

2. Inwieweit werden die Anforderungen der derzeit geltenden oder zu erwartenden Hygienestandards bei der Unterhalts- und/oder Grundreinigung von nicht nur öffentlichen (publikumsverkehrenden) Amts- und Diensträumen, Schulen, Kitas usw. der Stadt Kassel auf die Reinigung von Tür-/Fenstergriffen und deren Umgebung am Türblatt/Fenster (werden dort angefasst, um Türen und Fenster zu bewegen) und Rahmen eingehalten?

Antwort

Die geltenden Anforderungen und Hygienestandards werden eingehalten. Darüber hinaus werden zusätzlich verstärkt Kontaktflächen in Abhängigkeit von der Nutzungsfrequenz gereinigt.

3. Inwieweit werden die Anforderungen der derzeit geltenden oder zu erwartenden Hygienestandards, falls nicht in den Reinigungsplänen der Unterhalts- und/oder Grundreinigung

enthalten, durch eventuell angesetzte Sonderreinigungsintervalle z. B. im Rahmen einer Sichtreinigung eingehalten?

Antwort

Die geltenden Anforderungen werden durch die regelmäßigen Unterhaltsreinigungen und die Grundreinigung, inkl. der zusätzlichen Reinigung von Kontaktflächen erfüllt, darüber hinaus gibt es keine „Sonderreinigungsintervalle“.

4. Inwieweit werden die Anforderungen der derzeit geltenden oder zu erwartenden Hygienestandards bei der Unterhalts- und/oder Grundreinigung von nicht explizit erwähnten öffentlichen Einrichtungen, z. B. Bürgerhäuser und Veranstaltungsorte, die die Stadt Kassel zur Verfügung stellt oder durch Dritte für sie zur Verfügung gestellt werden, eingehalten?

Antwort

Die geltenden Anforderungen werden durch die regelmäßigen Unterhaltsreinigungen, inkl. der zusätzlichen Reinigung von Kontaktflächen erfüllt, bzw. eingehalten.

Die Erstellung und Umsetzung von Hygienekonzepten für Veranstaltungen obliegt den Veranstaltern, bzw. Nutzern der Veranstaltungsräume.

5. Inwieweit sind die Sanitärbereiche der o. g. Räumlichkeiten mit den grundlegenden Voraussetzungen für die Einhaltung von hygienischen Mindeststandards wie Waschbecken, Seife, Desinfektionsmittel und Handtücher ausgestattet?

Antwort

Alle Sanitärbereiche sind mit Waschbecken, Seife und Handtuchpapier ausgestattet.

Desinfektionsmittel wird in der Regel nicht zur Verfügung gestellt, da die Reinigung mit Seife in Bezug auf Viren und Bakterien genügt.

6. Inwieweit werden die Anforderungen der derzeit geltenden oder zu erwartenden Hygienestandards bei der Unterhalts- und/oder Grundreinigung der Verkehrsmittel des ÖPNV, insbesondere der Türgriffe, Öffnungs- und Signaltasten, Haltegurte und -stangen, Sitze, Fahrscheinautomaten etc. eingehalten und inwieweit kann der Magistrat die Einhaltung dieser Anforderungen im Rahmen eines „Durchgriffsrechts“ bezüglich seiner Beteiligung oder vertraglichen Bindung an den beteiligten Verkehrsbetrieben durchzusetzen?

Antwort

Die Zuständigkeit für Erstellung und Umsetzung von Hygienekonzepten liegt beim ÖPNV-Betreiber. Die Frage des ‚Durchgriffsrechts‘ stellt sich nicht, da die Infektionsschutzregeln durch die jeweiligen Verkehrsbetriebe im operativen Bereich eigenverantwortlich umgesetzt werden.

7. Inwieweit sind die Anforderungen der derzeit geltenden oder zu erwartenden Hygienestandards bei der Unterhalts- und/oder Grundreinigung in den bisherigen Reinigungsplänen für die 1 bis 6 genannten Anfragen enthalten und werden diese auch dementsprechend durchgeführt und kontrolliert?

Antwort

Die derzeit bekannten und üblichen Hygienestandards sind in den Reinigungsplänen enthalten und müssen von den eigenen und fremden Reinigungskräften entsprechend umgesetzt werden. Eine Kontrolle erfolgt stichprobenhaft.

8. In welchen Zeitabständen werden, wenn nicht regelmäßig, solche hygienisch wertvollen Reinigungsmaßnahmen der Nummern 1 bis 6 durchgeführt?

Antwort

Reinigungsmaßnahmen werden regelmäßig durchgeführt.

9. Inwieweit wird sichergestellt, dass das die Reinigungsleistung erbringende Unternehmen und das vor Ort eingesetzte Personal auch tatsächlich die Qualifikationen besitzt, einen systematischen Reinigungsablauf unter Anwendung der richtigen Hilfsmittel, insbesondere von Sanitär-räumen, nach den derzeit geltenden oder zu erwartenden Hygienestandards bei der Unterhalts- und/oder Grundreinigung vornimmt oder vornehmen kann?

Antwort

Die Qualifikation der Unternehmen und des Personals wird im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens geprüft.

10. Welche Maßnahmen (Flyer, Info-Veranstaltungen etc.) hat der Magistrat in dieser Legislaturperiode seit 2016 bisher unternommen, um die Bürger über die richtigen Hygiene-Maßnahmen zu informieren?

Antwort

Im Zuge des Relaunches der Internetseite der Stadt Kassel sind unter anderem Inhalte zu den Bereichen Gesundheit und Hygiene in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt grundsätzlich überarbeitet und aktualisiert aufbereitet worden.

Seit Mai 2018 – also vor der Corona-Pandemie – stehen unter

<https://www.kassel.de/buerger/gesundheit/Hygiene/hygiene.php> umfangreiche Informationen zum Thema Hygiene zur Verfügung, z.B. zum richtigen Händewaschen:

<https://www.kassel.de/buerger/gesundheit/Hygiene/haendewaschen.php>.

In den Jahren davor gab es diese Informationen für Bürgerinnen und Bürgern bereits auf der „eigenen“ Internetseite des Gesundheitsamt Region Kassel.



Axel Jäger

1. an -VI-
2. z. d. A.